



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Meyer
Telefon: 02521 29-415

2012/0218
öffentlich

Freigabe der Fußgängerzone Weststraße für den Lieferverkehr, Umwandlung der als Ladezone ausgewiesenen Stellplätze vor den Gebäuden Südstraße 17 bis 19 und des als Taxistellplatz ausgewiesenen Stellplatzes in der Kleinen Südstraße in Parkplatzflächen

Antrag der FDP-Fraktion vom 14. April 2010

Beratungsfolge:

11.12.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Fußgängerzone Weststraße wird probeweise für den Zeitraum Mai bis September 2013 montags, dienstags, donnerstags, freitags und sonntags für den Lieferverkehr freigegeben. Die Anlieferung soll im Zeitraum von 20:00 bis 10:00 Uhr ermöglicht werden.
2. Die Ladezone an der Südstraße vor den Gebäuden Südstraße 17 bis 19 bleibt bestehen.
3. Der Taxistellplatz in der Kleinen Südstraße wird in einen Parkplatz für PKW umgewandelt. Die 3 Parkplätze für PKW in der Kleinen Südstraße werden als Kurzzeitparkplätze für 30 Minuten ausgewiesen.

Kosten/Folgekosten

Durch das Aufstellen von Verkehrszeichen entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 2.000 Euro.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Aufstellung der Verkehrszeichen stehen unter den Produktkonten 120101.524201 – Unterhaltung des Infrastrukturvermögens durch den Eigenbetrieb – und 120101.549965 – Verkehrszeichen, Straßennamens- und sonstige Schilder – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Anordnung von Verkehrszeichen erfolgt auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrsordnung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 14. April 2010 (siehe Anlage) beantragt, die Fußgängerzone Weststraße für den Lieferverkehr freizugeben. Hier sollen die gleichen Regelungen gelten, wie in der Fußgängerzone Nordstraße. Weiterhin beantragt die FDP-Fraktion, die Ladezone im Bereich der Häuser Südstraße 17 bis 19 aufzugeben, sowie den Taxistellplatz im Bereich der Kleinen Südstraße wieder dem allgemeinen Fahrzeugverkehr wieder zur Verfügung zu stellen. In den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt und Klimaschutz vom 13. September und

15. November 2011 wurde jeweils unter dem Tagesordnungspunkt 3 – Bericht der Verwaltung – über das Vorgehen bzw. den Sachstand berichtet.

Die Fußgängerzone Weststraße ist mit dem Verkehrszeichen 242 StVO als Fußgängerbereich ausgewiesen und damit für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Ausnahmen von dieser Regelung sind momentan nicht vorgesehen.

In der Fußgängerzone Weststraße befinden sich 47 gewerberechtlich angemeldete Betriebe. Diese werden je nach Bedarf und Lage über die Ladezone Südstraße, über die Hühlstraße und die so genannte Kleingeldgasse (Durchfahrt von der Fußgängerzone Weststraße zur Hühlstraße neben der Sparkasse Beckum-Wadersloh) oder anderweitigen Grundstückerschließungen beliefert. In Einzelfällen wurden Gewerbetreibenden Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Fußgängerzone Weststraße zum Zweck der Auslieferung erteilt.

Bei der Entscheidung zur Freigabe der Fußgängerzone Weststraße für den Lieferverkehr ist die bauliche Situation von entscheidender Bedeutung. Die Fußgängerzone Weststraße weist sehr unterschiedliche Breiten auf. An der engsten Stelle ist sie ca. 5,65 m breit. Es gibt in der Fußgängerzone Weststraße aufgrund baulicher Gegebenheiten nur die Möglichkeit, diese mit einem Fahrzeug entweder über den Knotenpunkt Weststraße/Nord- bzw. Westwall oder über den Marktplatz zu verlassen.

Die Nordstraße weist im Vergleich zu Weststraße verbesserte bauliche Bedingungen für den Lieferverkehr auf, da mehrere Abfahrtsmöglichkeiten im Verlauf des Fußgängerbereichs vorhanden sind. Hier werden derzeit die Steingasse, die Engelsgasse, der Roggenmarkt und die Hühlstraße als Ausfahrtsmöglichkeit nach erfolgtem Ladevorgang genutzt.

Die Voraussetzungen zur Freigabe des Lieferverkehrs in der Weststraße sind in den vergangenen Monaten in der Verwaltung mit allen beteiligten Fachdiensten intensiv erörtert worden. Rechtliche Hürden stehen der Freigabe aus Sicht der Verwaltung nicht im Wege. Zur Prüfung, ob ein Bedarf zur Freigabe des Lieferverkehrs vorliegt, ist den betroffenen Einzelhändlern und Gastronomen Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden.

Insgesamt konnte bei einer eher geringen Rückläuferquote von nur 12 Fragebögen zwar ein Bedarf zur Freigabe des Lieferverkehrs in der Weststraße ermittelt werden. Dieser scheint allerdings nicht existenziell wichtig für die betroffenen Einzelhändler zu sein. Die Art der Anlieferung und die benutzten Fahrzeuge variieren von Betrieb zu Betrieb teilweise erheblich.

In der Verwaltung ist nach diesem Ergebnis der Befragung abgestimmt worden, dass mit einfachen Mitteln versucht werden soll, die Wettbewerbsfähigkeit der Einzelhändler in der Fußgängerzone Weststraße zu erhalten. Hierzu gehört aus Sicht der Verwaltung auch die Schaffung von guten Anlieferungsmöglichkeiten für Geschäfte in der direkten Innenstadt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Weststraße probeweise für das Befahren mit Lieferfahrzeugen freigegeben werden soll. Hierbei sollte über den Knotenpunkt Weststraße/Nord- bzw. Westwall in die Fußgängerzone Weststraße eingefahren werden. Eine Ausfahrt über diesen Knotenpunkt ist aufgrund der unzureichenden LZA-Steuerung in diesem Bereich nicht möglich. Weiterhin müsste dann der Lieferverkehr in der Fußgängerzone Weststraße wenden oder zurücksetzen. Dies ist beides nur mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial möglich.

Da eine Ausfahrt im Verlauf der Fußgängerzone Weststraße nicht möglich ist, bleibt nur eine Ausfahrt über den Marktplatz und den Kirchplatz. Diese Ausfahrtsmöglichkeiten sind außer an den Wochenmarkttagen immer nutzbar. Bei Veranstaltungen der Stadtmarketing Beckum werden diese Fahrwege freigehalten. Lediglich während des Wochenmarktes ist keine Durchfahrt von der Fußgängerzone Weststraße auf den Marktplatz möglich.

Eine andere Ausfahrt im Verlauf der Fußgängerzone Weststraße wäre nur möglich, wenn eine Ausfahrtsmöglichkeit durch bauliche Veränderungen geschaffen würde. Dies wäre im Bereich der Kleingeldgasse und der Kleinen Südstraße nur mit erheblichen Kosten möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Lieferverkehr probeweise für die Monate Mai bis September 2013 freizugeben. Durch eine entsprechende Beschilderung wird darauf hingewiesen, dass dies nur an den Tagen möglich ist, an denen kein Wochenmarkt stattfindet. Die Befahrung soll den Lieferfahrzeugen montags, dienstags, donnerstags, freitags und sonntags im Zeitraum von 20:00 bis 10:00 Uhr ermöglicht werden. Dieser Zeitraum ist bereits für die Fußgängerzone Nordstraße festgelegt.

Die Ladezone an der Südstraße vor den Gebäuden Südstraße 17 bis 19 soll ermöglichen, dass auch Anlieferungen an den Markttagen bzw. außerhalb der Ladezeiten erfolgen können. Daher schlägt die

Verwaltung vor, diese Ladezone beizubehalten.

Der Taxistellplatz in der Kleinen Südstraße wird aufgrund der Taxistellplätze am Markt nicht mehr benötigt, da dieser nicht mehr genutzt wird. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Taxistellplatz aufzugeben und insgesamt 3 Parkplätze für PKW auszuweisen. Diese sollen mit einer 30-Minuten-Parkscheibenregelung für kurzfristige Parkvorgänge ausgeschildert werden.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 14. April 2010